

Aktum Donnerstags den 28. Augusti 1810.
Publ. Richter Amtsbürgermeister
Eseber und kleine Lätze.

Uebersetzung
über eine mo-
dificirte Ein-
weisung der
Kirchenstill-
stände.

Das in Solyn Salzverordnungs-
vom 23ten Novembris a. p.) im An-
sehn des Magistrats von der hinf-
ligen Action an die Commission
des Finanz- und im Ansehn des
heute von dieser letzteren un-
gefland an den kleinen Salz-
finterebrachte Gutachten, mit-
haltend einen vorfälligen An-
satzes-Subjekt über eine modi-
ficirte Einweisung der Kirchen-
stillstände, wird insofern
zur Einsicht und näheren Prüfung
der Rathsglieder auf den Ausgang-
lich gelangt, um zu einem von
dem hohen Präsidio beliebig zu
bestimmenden Zeitpunkt in Ver-
gung genommen zu werden.

Uebersetzung
des
Gutachten des
Kirchenstill-
standes im
Salzwist.

Nach Beförderung und in gänz-
licher Genehmigung des im An-
sehn des Magistrats von der hinf-
ligen Action an die Commission des
Finanz- und im Ansehn des
heute von dieser letzteren un-
gefland an den kleinen Salz-
finterebrachte Gutachten, mit-
haltend einen vorfälligen An-
satzes-Subjekt über eine modi-
ficirte Einweisung der Kirchen-
stillstände, wird insofern
zur Einsicht und näheren Prüfung
der Rathsglieder auf den Ausgang-
lich gelangt, um zu einem von
dem hohen Präsidio beliebig zu
bestimmenden Zeitpunkt in Ver-
gung genommen zu werden.

Stauts